



Hindernisfreie
Architektur

Die Schweizer Fachstelle

Neue Wege im Wohnungsbau



Argumente für einen hindernisfrei-
anpassbaren Wohnbaustandard

Herausgeberin

Hindernisfreie Architektur –
Die Schweizer Fachstelle
Zollstrasse 115
CH-8005 Zürich
hindernisfreie-architektur.ch

Autorenteam

Nadine Kahnt
Eva Schmidt
Richard Zemp

Kontakt

fachstelle@hindernisfreie-architektur.ch

Lektorat

Kirsten Thietz

Gestaltung

Hahn + Zimmermann

Druck

Alder Print und Media AG

Titelbild

Genossenschaftshaus Stadterle, Basel
Foto: Meinrad Schade

Erste Auflage Juli 2023

© Hindernisfreie Architektur – Die Schweizer Fachstelle

Diese Publikation wurde unterstützt durch:

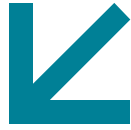
Bundesamt für Wohnungswesen BWO



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF
Bundesamt für Wohnungswesen BWO

Stiftung Cerebral



Ich wohne, also bin ich. Auch ich.

Von 4,7 Millionen Wohnungen in der Schweiz standen im dritten Quartal 2022 weniger als 1,3% frei zur Vermietung – Tendenz sinkend. Wenn davon wiederum gerade mal 3 bis 4% überhaupt für Menschen im Rollstuhl in Frage kommen, wie soll eine betroffene Person eine Wohnung finden, die nahe an ihrem Lebensmittelpunkt oder der Arbeitsstelle liegt? Die für ihre Mobilitätsmöglichkeiten verkehrlich gut angebunden ist? Die eine für ihre Lebenssituation geeignete Grösse hat? Die ihrem Budget entspricht – und für die sie dann auch noch den Zuschlag erhält?

Die Lösung lautet: hindernisfrei-anpassbarer Wohnungsbau als Standard. Denn auch wenn Betroffene das Glück haben, eine geeignete und bezahlbare Wohnung zu finden – ihre Nachbarn, Freunde, Familie und geliebten Menschen können sie nur besuchen, wenn auch deren Wohnung hindernisfrei zugänglich und für den Besuch von Menschen mit Behinderung geeignet ist. Dies wird erst möglich sein, wenn der Grossteil aller Wohnungen nach dem Konzept des hindernisfrei-anpassbaren Wohnungsbaus erstellt oder umgebaut ist.

Wohnungssuchende stehen für einen Besichtigungstermin in der Wohnsiedlung Kronenwiese in Zürich in der Warteschlange. Foto: Keystone

Der Bundesrat unterzieht 2023 das Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) – fast zwanzig Jahre nach seiner Einführung – einer Überprüfung. Welche Entwicklungen sind beim Wohnungsbau erforderlich? Was können die Gesetzgeber beitragen, was die Bauträgerschaften, Investor*innen und Bauverantwortlichen? In dieser Broschüre werden Argumente aufgezeigt, die alle Akteurinnen und Akteure überzeugen, dass Gleichstellung nur gelingen kann, wenn wir alle gemeinsam an einer hindernisfreien Architektur mitbauen.





Für wen bauen wir eigentlich?

In der Schweiz leben gemäss Bundesamt für Statistik über 1,7 Millionen Menschen mit einer Behinderung – 591'000 davon mit einer starken Beeinträchtigung. Hinzu kommen rund 1,6 Millionen Menschen im Alter von 65 und mehr Jahren, deren Zahl bis 2050 auf 2,7 Millionen steigen und einen Anteil von ca. 25% an der Gesamtbevölkerung erreichen wird. Hinter diesen Zahlen stehen Menschen, die aus verschiedenen Gründen auf hindernisfrei zugänglichen Wohnraum angewiesen sind. Hinzu kommen alle Angehörigen, Kolleginnen und Freunde, die ganz direkt mitbetroffen sind.

Das derzeitige Wohnungsangebot hinkt dem wachsenden Bedarf an hindernisfrei-anpassbaren Wohnungen allerdings weit hinterher. Laut einer Erhebung von comparis.ch wurden im Jahre 2016 nur 3,4% der ausgeschriebenen Wohnungen in deutschschweizer Städten als «rollstuhlgängig» inseriert. Dabei sind Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrer, aber auch ältere Menschen mehr als andere auf infrastrukturell gut funktionierende Quartiere mit einer guten Nahversorgung angewiesen, wie sie gerade in Städten zu finden sind.

Dieser Missstand steht im Zusammenhang mit den gesetzlichen Regelungen. Seit der Einführung des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG) im Jahre 2004 hat sich die Situation nur marginal verbessert. Gerade mal 11% der Wohnungen, die schweizweit zwischen 2006 und 2021 entstanden sind, fallen überhaupt unter die Regelung des BehiG.

Basierend auf der Wohnbaustatistik der Jahre 2006–2021 wurde für die vier bevölkerungsreichsten Kantone der Anteil an Wohnungen ermittelt, die nach gesetzlicher Regelung theoretisch stufenlos zugänglich und/oder hindernisfrei-anpassbar erstellt werden mussten. Da es bisher noch keine statistische Erhebung zum Stand der Umsetzung dieser Massnahmen in der Praxis gibt, handelt es sich hier um eine Modellrechnung. Ebenso konnten Wohnungen in kleineren Wohnbauten, die freiwillig hindernisfrei-anpassbar und stufenlos zugänglich erstellt wurden, nicht berücksichtigt werden.

ZH: ab 5 WE alle anpassbar, aber nur WE im EG zugänglich, ab 9 WE alle anpassbar und zugänglich

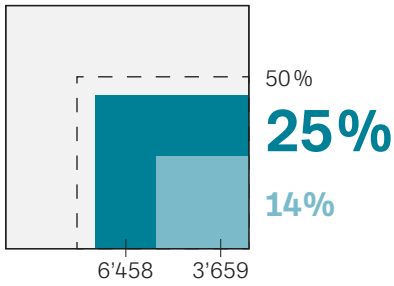
AG: ab 4 WE alle anpassbar, aber nur WE im EG zugänglich, ab 9 WE alle anpassbar und zugänglich

BE: ab 5 WE alle anpassbar und zugänglich

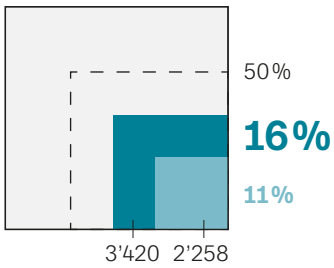
VD: ab 7 WE alle anpassbar und zugänglich

Schweiz BehiG: ab 9 Wohneinheiten (WE) alle zugänglich und anpassbar

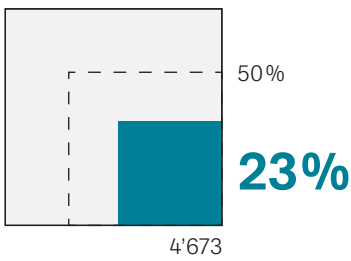
ZH nach PBG
25'537 Wohnungen



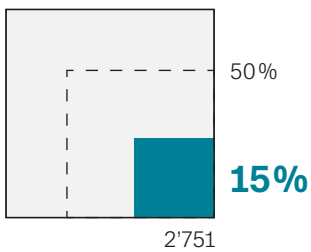
AG nach BauV
21'428 Wohnungen



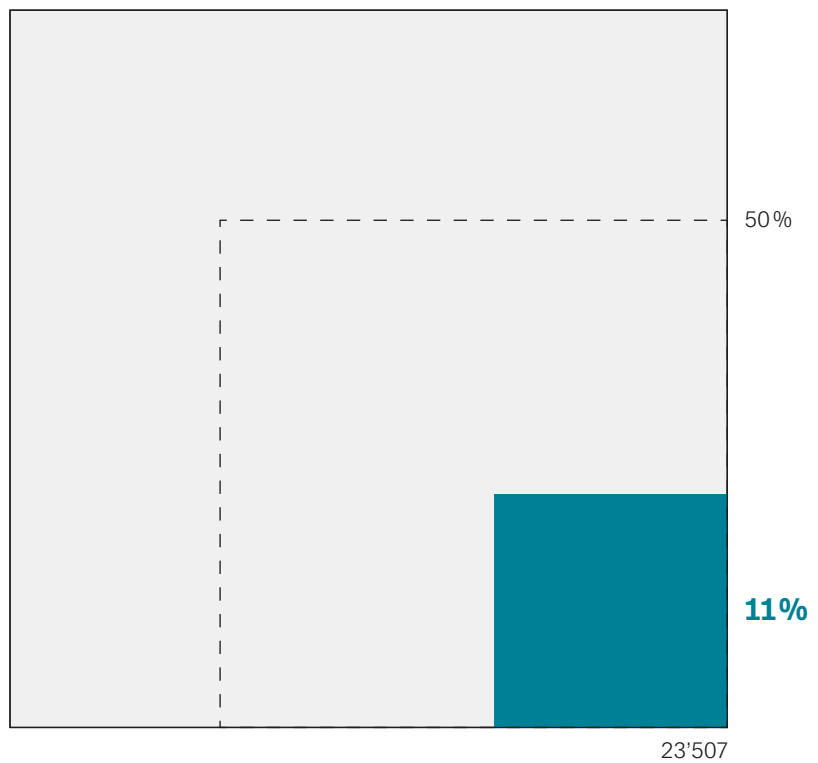
BE nach BauG
20'265 Wohnungen



VD nach LATC
18'714 Wohnungen



Schweiz nach BehiG
222'317 Wohnungen



Anteil der Wohnungen, die zwischen 2006 und 2021 nach den geltenden Gesetzen hindernisfrei-anpassbar erstellt werden mussten (Modellrechnung)

Statistische Grundlage:
Bundesamt für Statistik BFS, 2023

- Wohnungen hindernisfrei-anpassbar und stufenlos zugänglich
- Wohnungen hindernisfrei-anpassbar, aber nicht stufenlos zugänglich
- Insgesamt zwischen 2006 und 2021 erstellte Wohnungen

Der sozialen Seite der Nachhaltigkeit muss beim Umbau mehr Gewicht beigemessen werden. Es braucht Anreize, um gesellschaftlich nachhaltige Entwicklungen voranzutreiben.

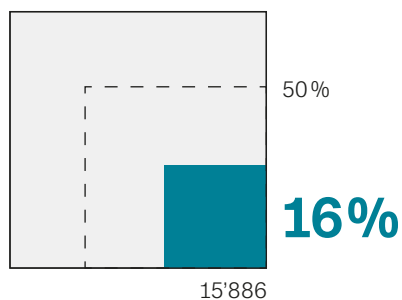


Die meisten Kantone gehen im Wohnungsbau über die Vorgaben des Bundes hinaus – aber nur im Falle von Neubauten. Bei Sanierung, Umbau, Anbau oder Aufstockung gelten in vielen Kantonen die minimalen Vorgaben des BehiG, die erst ab neun und mehr Wohneinheiten greifen. Kommt hinzu, dass die Massnahmen nur dann umgesetzt werden müssen, wenn sie 5% des Gebäudeversicherungswertes oder 20% der Umbaukosten nicht überschreiten. Auch die stufenlose Zugänglichkeit ist oft inkonsequent geregelt. Je nach Geschosszahl oder Anzahl der Wohneinheiten müssen in mehreren Kantonen alle Wohnungen hindernisfrei-anpassbar umgebaut werden, aber nur die Wohnungen auf einem Geschoss mit dem Rollstuhl erreichbar sein. Das wäre in etwa so, als würde man bei einer energetischen Sanierung die Wärmedämmung nur für ein Geschoss verlangen.

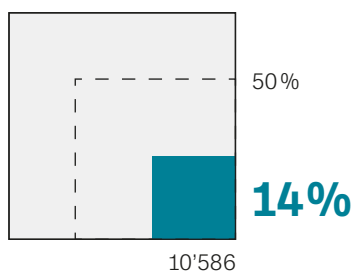
Dieses zögerliche Vorgehen ist insofern paradox, als im Zuge des ressourcenschonenden Bauens der Umbau die Regel sein wird. Eine verpasste Chance für eine sozial nachhaltige Siedlungsentwicklung im Bestand! Soll sich daran etwas ändern, braucht es sowohl griffige Gesetze als auch Anreizsysteme. Ein reduzierter Grenzabstand für den Anbau eines Aufzugs beispielsweise kann eine stufenlose Erschließung ermöglichen. Förderinstrumente, wie sie beispielsweise im Bereich der energetischen Sanierung eingesetzt werden, können an die Verbesserung der Hindernisfreiheit gebunden werden, um Bauträgerschaften zum Handeln zu bewegen und die Kostenstranke des BehiG zu überwinden.

Basierend auf der Wohnbaustatistik der Jahre 1961–2005 wurde für die vier bevölkerungsreichsten Kantone der Anteil an Wohnungen ermittelt, die bei Umbau oder Sanierung nach gesetzlicher Regelung theoretisch hindernisfrei-anpassbar und stufenlos zugänglich ertüchtigt werden müssen. Inwiefern die Massnahmen als verhältnismässig eingestuft und tatsächlich umgesetzt werden oder bereits realisiert sind, lässt sich im Moment nicht ermitteln, da diese Daten in den Statistiken nicht erfasst werden.

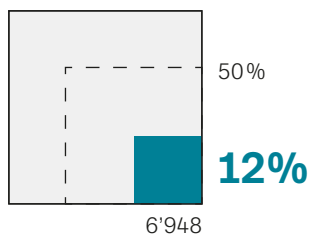
BE nach BauG
99'743 Wohnungen



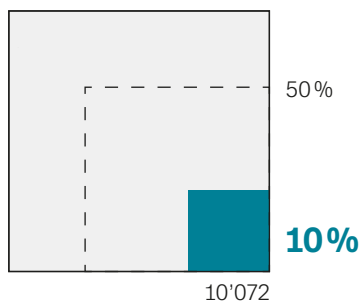
AG nach BauV
77'923 Wohnungen



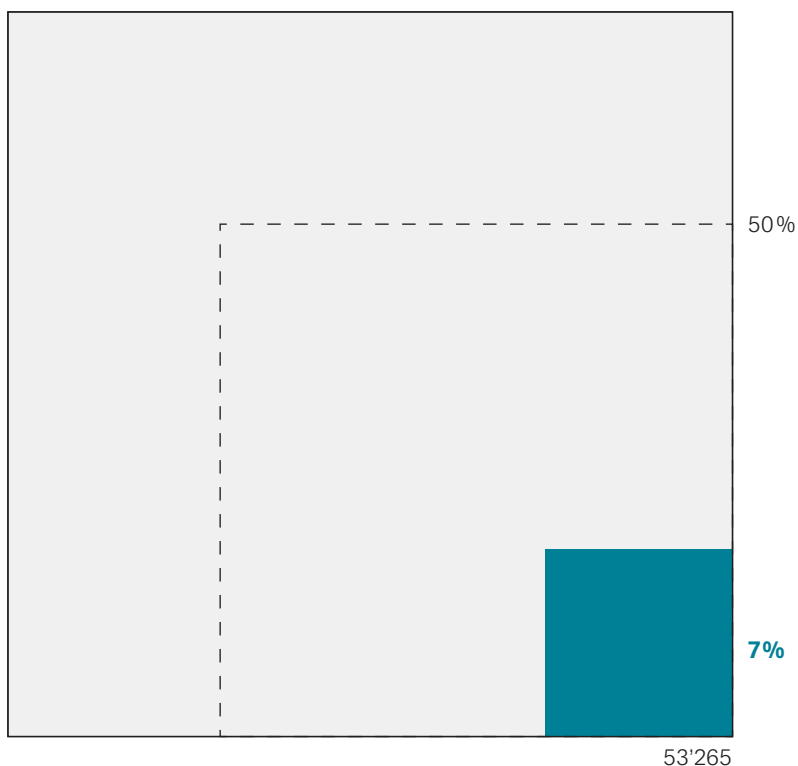
VD nach LATC
56'500 Wohnungen



ZH nach PBG
103'127 Wohnungen



Schweiz nach BehiG
797'175 Wohnungen

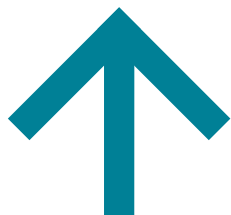


Anteil der Wohnungen mit Baujahr 1961–2005, die bei Umbau oder Sanierung nach den geltenden Gesetzen hindernisfrei-anpassbar ertüchtigt werden müssen (Modellrechnung)

- Wohnungen hindernisfrei-anpassbar und stufenlos zugänglich
- Insgesamt zwischen 1961 und 2005 erstellte Wohnungen

Statistische Grundlage:
Bundesamt für Statistik BFS, 2023

Ein hindernisfrei-anpassbarer Wohnungsbau wird von einer wachsenden Nutzergruppe nachgefragt und steht ganz im Zeichen einer nachhaltigen Wohnbaustrategie.



Was sagen die Betroffenen? Eine kürzlich veröffentlichte Studie der Hochschule Luzern brachte zutage, dass sich ein Grossteil der befragten erwachsenen Personen, die heute in Wohnheimen leben, mehr Autonomie wünscht und entweder alleine oder in einer Partnerschaft leben möchte. Fast die Hälfte aller Befragten unter 18 Jahren gab in der Studie an, dass sie künftig in einer eigenen Wohnung oder Wohngemeinschaft leben will.

Das Recht auf Wohnen ist ein Menschenrecht, verankert in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte aus dem Jahre 1948. Damit verbunden ist auch das Recht, seinen Wohnsitz frei wählen zu können. Die UNO-Behindertenrechtskonvention geht weiter und fordert, dass Menschen mit einer Behinderung ihre Wohnform selbstbestimmt wählen dürfen. Nachdem der UNO-Behindertenrechtsausschuss den Stand der Umsetzung dieses Artikels in der Schweiz bemängelt hat, gehen die ersten Kantone mit neuen Gesetzen voran. Der Kanton Bern führt gestützt auf ein Pilotprojekt ab 2024 das Behindertenleistungsgesetz (BLG) ein. Ähnlich verfährt der Kanton Zürich, wo ebenfalls ab 2024 das Selbstbestimmungsgesetz (SLBG) in Kraft tritt. Menschen mit Behinderung erhalten damit das Recht, selbst über ihre Wohnform entscheiden zu dürfen. Doch wo finden sie Wohnraum, der ihren Bedürfnissen entspricht und anpassbar ist?

Matyas Sagi-Kiss lebt zusammen mit seiner Hündin Ginger in einer Genossenschaftswohnung in Zürich. Da er hauptsächlich mit dem Rollstuhl unterwegs ist, sind die barrierefreie Ausstattung seiner Wohnung und die Lage in einem sozial und infrastrukturell gut funktionierenden Quartier Voraussetzungen für eine selbstbestimmte Lebensgestaltung.

Dass das Recht auf ein Leben in der eigenen Wohnung je nach Lebenslage zur Glückssache wird, kann er aus eigener Erfahrung bestätigen. Dem Ideal der inklusiven Gesellschaft stehe nicht nur ein gewachsenes System gegenüber, das den Alltag von Menschen mit Behinderung über Jahre hinweg fremdbestimmt hat, sondern auch festgefahrene Auffassungen im Bauwesen. So stellt Sagi-Kiss fest, dass Hindernisfreiheit gerade beim Bauen noch immer als lästig, teuer und als Einschränkung der Gestaltungsfreiheit empfunden werde.



Foto: Isabel Brun/Tsüri.ch



Foto: Meinrad Schade

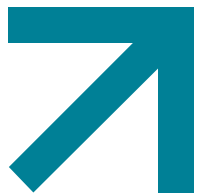
Genossenschaftshaus Stadterle, Basel:

Von grosszügig dimensionierten Erschliessungsflächen profitieren alle. Terrassenartige Laubengänge schaffen jenseits der eigenen vier Wände Lebensräume für die kleinen und grossen Freuden des Alltags.

Der Ruf nach Wohnraum, der nicht bloss bezahlbar ist, sondern sich auch an unterschiedliche Lebenslagen anpasst, war selten so hoch wie im Moment. Die Behauptung, dass der Wohnungsbau mit heutigen gesellschaftlichen Entwicklungen nicht Schritt hält, ist nicht ganz unplausibel. Dies sollte ein Anlass sein, ganz grundsätzlich heutige Standards im Wohnungsbau zu hinterfragen: Was wollen und sollen wir uns leisten? Und auf was könnten wir auch verzichten, um andernorts einen Mehrwert zu schaffen?

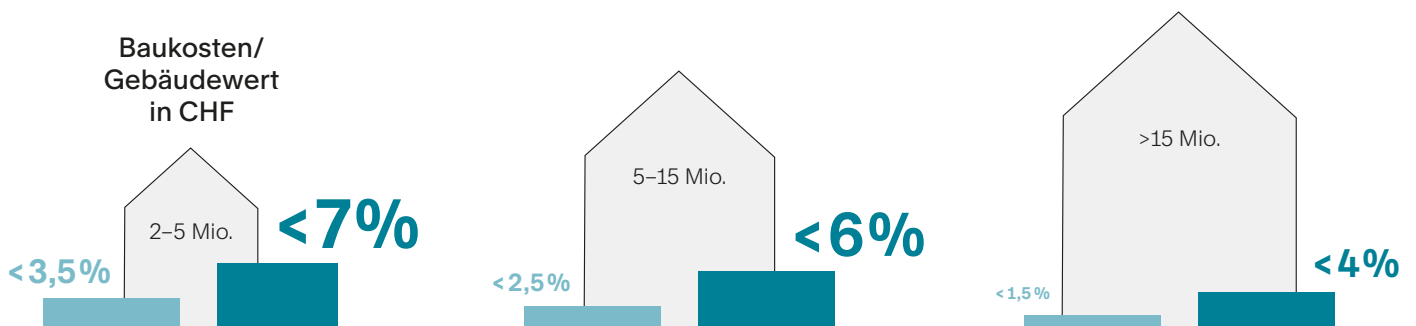
Das Konzept des hindernisfrei-anpassbaren Wohnungsbaus zwingt nicht zu kostspieligen Massnahmen. Schon gar nicht, wenn man es von Beginn an als Standard aktiv mitdenkt und einplant. Bei Neubauten lassen sich die erforderlichen Massnahmen für die Besuchseignung oder Anpassbarkeit ohne nennenswerte Mehrkosten realisieren, bei Umbauten sind sie je nach Gebäudesubstanz durchaus verhältnismässig. Der grosse Gewinn ist eine flexible Grundstruktur, die es erlaubt, später jede Wohnung bei Bedarf mit vertretbarem Aufwand an individuelle Bedürfnisse anzupassen. Dies ist ökonomisch sinnvoll und sozial verantwortungsvoll.

Die Frage, ob bauliche Massnahmen zur Hindernisfreiheit verhältnismässig sind, ist in einer inklusiven Gesellschaft eine rhetorische Frage.



Können wir es uns denn leisten, Wohnraum zu erstellen, der uns am Wohnen hindert?

Dass hindernisfreies Bauen nicht teuer ist, belegt bereits die Nationalfonds-Studie «Behindertengerechtes Bauen» aus dem Jahre 2004: Je nach Gebäudegrösse bewegen sich die Mehrkosten im Mittel zwischen 1,5 und 3,5% der Baukosten bei Neubauten und zwischen 4 und 7% des Gebäudewerts bei Umbauten. Es muss davon ausgegangen werden, dass diese Werte heutzutage noch niedriger ausfallen, da beispielsweise die Investitionskosten für einen Aufzug mittlerweile gesunken sind. Leider fehlt es an aktuellen wissenschaftlichen Studien.



Anteil für hindernisfreies Bauen

- an den Baukosten in Prozent bei Wohnungsneubauten
- am Gebäudewert in Prozent bei Wohnungsumbauten

Grundlage: Huber et al. (2004)



Foto: Beat Brechbühl

«Wenn wir hindernisfrei und anpassbar bauen, tun wir uns allen einen Gefallen. Geschickt konzipiert haben beispielsweise Bewegungsflächen am Wohnungseingang viele Vorteile: ob wir im Rollstuhl unterwegs sind und diesen Bewegungsraum zum Öffnen der Tür benötigen, ob wir mit schweren Einkaufstaschen nach Hause kommen, vielleicht gleichzeitig ein Kind auf dem Arm halten, den Hund an der Leine führen oder am Eingang ein Regal aufstellen. Bei der Dimensionierung und Gestaltung der Räume sollten wir die Kreativität nutzen, um Grundrisse und Raumabfolgen zu schaffen, die alltägliche Bewegungsmuster unterstützen.»

Eva Schmidt, Dipl. Architektin EPFL

Leiterin Schweizer Fachstelle für hindernisfreie Architektur

Ein hindernisfrei- anpassbarer Wohnungsbau schafft Mehr-Raum für alle!



Unter «hindernisfreiem Bauen» wird im Wohnungswesen oft noch immer das Erstellen einzelner «besonderer» Wohnungen verstanden. Hindernisfrei-anpassbare Wohnungen sind gewöhnliche Wohnungen, die dem heutigen Neubaustandard entsprechen. Spezielle Vorkehrungen für Menschen mit Behinderung sind nicht nötig, doch gilt es, konzeptionelle Fehler zu vermeiden, die eine Anpassung an individuelle Bedürfnisse später erschweren.

Nach dem Konzept des hindernisfrei-anpassbaren Wohnungsbaus erstellte Wohngebäude sind flexibel nutzbar und schaffen Raum für Menschen in allen Lebenslagen. Sie orientieren sich am Grundsatz des «Design for all» und fördern eine gebaute Umwelt, die heutigen wie auch zukünftigen Generationen viel Spielraum in der Lebensgestaltung eröffnet und Veränderungen kostengünstig zulässt. Wird dieser Standard im Wohnungsbau flächendeckend umgesetzt, entstehen Wohnungen, die sich den baulich-räumlichen Anforderungen von Menschen jeden Alters anpassen.

Das Konzept ist einfach: Jede Wohnung wird so gebaut und umgebaut, dass sie hindernisfrei erreichbar ist, wobei sie je nach Bedarf individuell angepasst werden kann. Die Grundrisskonzeption wird unterschiedlichen Nutzungsszenarien gerecht. Individualräume haben gute Proportionen und lassen verschiedenste Möblierungen zu, die Erschliessungsflächen schaffen Raum für unterschiedliche Bewegungsabläufe und auch die Abstell- und Lagerbereiche innerhalb einer Wohnung kommen nicht zu kurz. Das Wohnen betrifft aber keineswegs nur die eigenen vier Wände: Ein schwellenloser Zugang nach draussen erweitert das Wohnen ins Freie, sorgfältig gestaltete Hauseingänge fördern spontane Begegnungen und grosszügige Vorplätze vor der Wohnungstür schaffen Platz für die kleinen und grossen Dinge des Alltags. Ein hindernisfrei-anpassbarer Wohnungsbau schafft dort Raum, wo er tatsächlich gebraucht und gelebt wird!

Wohnungsbau hindernisfrei-anpassbar – das Konzept in Kürze



Zweistufiges Vorgehen

Ein hindernisfrei-anpassbarer Wohnungsbau schafft ein grösstmögliches Angebot an Wohnungen, die auch mit dem Rollstuhl oder Rollator besuchbar und bewohnbar sind. Die Massnahmen sind im Rahmen der üblichen Wohnbaupraxis umsetzbar und erfolgen nach einem zweistufigen Vorgehen:

1. Grundvoraussetzungen überall

Die Grundvoraussetzungen für die Besuchseignung und die Anpassbarkeit werden bei allen Wohnungen umgesetzt.

2. individuelle Anpassungen erst bei Bedarf

Je nach Bedarf wird die Wohnung den Anforderungen der jeweiligen Bewohner und Bewohnerinnen angepasst.






Rollstuhlgängigkeit als Massstab

Stufen und Treppen, zu schmale Durchgänge und unzureichende Bewegungsflächen, beispielsweise in Besucher-WC und Badezimmer, schliessen Menschen aus, die stark gehbehindert oder auf einen Rollstuhl angewiesen sind. Daher ist die Rollstuhlgängigkeit der Massstab für das Konzept des hindernisfrei-anpassbaren Wohnungsbaus. Ist eine Wohnung mit dem Rollstuhl zugänglich, wird sie für alle besser nutzbar, insbesondere auch für Personen mit altersbedingten oder vorübergehenden Einschränkungen, Eltern mit Kinderwagen und alle, die schwere Gegenstände oder Möbel transportieren.



Grundvoraussetzungen

Die Grundvoraussetzungen lassen sich bei einem Neubau einfach realisieren, bei einem Umbau je nach Eingriffstiefe mehr oder weniger umfassend. Sie basieren auf folgenden drei Grundregeln:

-  keine Stufen
-  ausreichende Durchgangsbreiten
-  ausreichende Bewegungsflächen



Aufzug als Schlüsselement

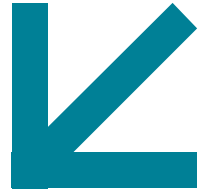
Bei mehrgeschossigen Wohnbauten hängt es vom Vorhandensein eines Aufzugs ab, wie viele Wohnungen für Menschen mit Behinderung geeignet sind und von ihnen besucht werden können. Schon heute werden praktisch alle Neubauten mit mehr als zwei Geschossen mit einem Aufzug erschlossen. Für den Umbau gibt es inzwischen geschickte und wirtschaftliche Möglichkeiten der Nachrüstung.

Siedlung Brahmshof, Zürich:

Hindernisfrei-anpassbare Gebäude dienen allen! Sie werden in der Regel als grosszügiger wahrgenommen und überzeugen durch ein benutzer*innenorientiertes architektonisches Konzept. Je mehr man Hindernisfreiheit als ganz grundsätzliche Qualität des gebauten Lebensraums auffasst, desto mehr konzeptionelle und gestalterische Möglichkeiten eröffnen sich.

Foto: Fernando Stankuns





Wenn private wie institutionelle Bauträger aus Überzeugung hindernisfrei-anpassbare Wohnbauten erstellen, auch wo baugesetzliche Vorschriften dies nicht verlangen, schaffen sie für alle einen Mehrwert!

Hindernisfrei zu bauen heisst bauen für alle – aus Prinzip und nicht als Pflichtübung. Diese Herangehensweise erfordert ein neues Bewusstsein in der Öffentlichkeit. Alle am Planen und Bauen Beteiligten können dazu beitragen, dass im Wohnungsbau ein Kulturwandel stattfindet, indem die Vielfalt der menschlichen Fähigkeiten und die damit verbundenen funktionalen Anforderungen nicht als Hindernis, sondern als Ansporn für eine gute Gestaltung und als Voraussetzung einer zeitgemässen und nachhaltigen Baukultur verstanden werden. Die öffentliche Hand hat dabei eine besondere Verantwortung und kann das hindernisfrei-anpassbare Bauen als ganz grundsätzliche Qualität im Wohnungsbau einfordern. Private und institutionelle Bauträgerschaften als Errichter und Betreiber von Wohnraum können beispielgebend vorgehen, indem sie eine hindernisfrei-anpassbare Bauweise als Qualitätsstandard einführen.

Von der Schweizer Fachstelle erarbeitet, bildete das Konzept des hindernisfrei-anpassbaren Wohnungsbaus die Basis für die Ausarbeitung der Norm SIA 500 «Hindernisfreie Bauten» von 2009.

Heute ist klar: Mit dieser Norm allein wird das gesellschaftliche Ziel einer hindernisfreien Architektur nicht erreicht. Deshalb wird in der nun vorliegenden Neuauflage der Richtlinie «Wohnungsbau hindernisfrei-anpassbar» aufgezeigt, wo es sich lohnt, über die Mindestanforderungen hinaus zu denken. Sie bietet eine Anwendungshilfe für die Konzeption von Wohnungen, die unterschiedlichen Lebenslagen gerecht werden. Da nicht nur im Sinn des «Design for all», sondern auch aus ökologischen Überlegungen vermehrt umgebaut werden sollte, liegt der Fokus nunmehr auch auf Lösungsansätzen für Umbauten. Die Richtlinie ist in Deutsch, Französisch und Italienisch verfügbar und ersetzt die Ausgabe aus dem Jahre 1992.

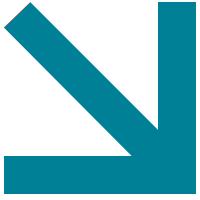
Sie kann bei der Schweizer Fachstelle für Hindernisfreie Architektur bestellt werden und steht zum Download zur Verfügung.

https://hindernisfreie-architektur.ch/normen_publicationen/richtlinien-wohnungsbau-hindernisfrei-anpassbar-2



Quellen

- Bundesamt für Statistik BFS. (2023). Wohngebäude nach Bauperiode und Anzahl Wohnungen im Gebäude, nach Kanton [Datensatz].
- Bundesamt für Statistik BFS. (2022). Leerwohnungen. Abgerufen am 24. April 2023, von www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bau-wohnungswesen/wohnungen/leerwohnungen.html
- Bundesamt für Statistik BFS. (2022). Monitoring der Szenarien zur Bevölkerungsentwicklung der Schweiz 2020–2050.
- Bundesamt für Statistik BFS. (2021). Geschätzte Anzahl der Menschen mit Behinderungen, nach Geschlecht und Alter [Datensatz].
- Comparis-Analyse zu barrierefreien Wohnungen. (2017, 27. Juli). comparis.ch. Abgerufen am 31. März 2023, von www.comparis.ch/comparis/press/medienmitteilungen/artikel/2017/immobilien/behindertengerechte-wohnungen/rollstuhlgaengig
- Huber, M., Manser, J. A., Curschellas, P., Christen, K. und Reichelt, D. (2004). Behindertengerechtes Bauen – Vollzugsprobleme im Planungsprozess. Teil A: Technische und finanzielle Machbarkeit. Professur für Architektur und Baurealisation, Professor Paul Meyer-Meierling, ETHZ und Schweizer Fachstelle für hindernisfreie Architektur. Nationalfondsprojekt 45. Zürich, 2004.
- Stalder, R., Künzle, L. und Hess, R. C. (2022). Bedürfnisanalyse für die Angebotsplanung im Kanton Luzern. Eine Untersuchung zur Wohnsituation und den Wohnbedürfnissen von Menschen mit Beeinträchtigungen. Hochschule Luzern – Soziale Arbeit. <https://doi.org/10.5281/zenodo.7304701>
- UN Committee on the Rights of Persons with Disabilities. (2022). Convention on the Rights of Persons with Disabilities. Concluding observations on the initial report of Switzerland. (UN Doc. CRPD/C/CHE/CO/1).



Hindernisfreie Architektur – Die Schweizer Fachstelle

Als nationales Kompetenzzentrum engagieren wir uns seit 1981 mittels Grundlagenarbeit, Forschung und Publikationen für hindernisfreie Lebensräume. Dabei beziehen wir die Erfahrungen von Betroffenen mit ein und kooperieren mit Organisationen im In- und Ausland. Gemeinsam definieren wir aktuelle Handlungsfelder, nehmen Stellung zu laufenden Entwicklungen und vermitteln hindernisfreie Architektur in der Lehre und in der Praxis.

